

Medi@thek Radenthein|



Benutzungsordnung

Sehr geehrte Benutzerinnen und Benutzer,
herzlich willkommen in der Mediathek Radenthein!

Um Ihnen die Benutzung der Mediathek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem vielfältigen Angebot!

1. Anmeldung

- Die kostenlose Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.
- Die personenbezogenen Daten der BenutzerInnen werden von der Mediathek unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert. Bei E-Medien-Nutzern, die sich bei Digithek Kärnten registrieren, hat für die Aktivierung des Zugangs eine Datenweitergabe auch an den Betreiber der Plattform divibib GmbH Wiesbaden zu erfolgen. Bei Anmeldung wird den Benutzern die Datenschutzerklärung zur Kenntnis gebracht. Diese liegt in der Mediathek auf und ist auf der Website unter www.mediathek-radenthein.at jederzeit abrufbar.
- Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in erforderlich, der/die sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.
- Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht, sind der Mediathek unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich bekannt zu geben.
- Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Mediathek anerkennen die BenutzerInnen vollinhaltlich die Benutzungsordnung der Mediathek Radenthein in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Entlehnung, Fristverlängerung, Vorbestellung

- Die entlehnten Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.

- Die Leihfrist beträgt für alle Medien (Bücher, Spiele, CDs, Tonies, DVDs und E-Medien) drei Wochen.
- Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen.
- Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Mediathek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Die Mediathek behält sich vor, je nach Aufwand pro Mahnung pauschalisierte Mahnspesen (Mahngebühr) einzuheben. Betrifft die Säumnis Bücher und Hörbücher, die von Kindern und Jugendlichen bzw. Studenten bis 26 Jahren entlehnt wurden, wird keine Versäumnisgebühr, wohl aber Mahngebühr verrechnet. Ist die Rückgabe des Buches oder Hörbuches jedoch nach 6 Monaten immer noch nicht erfolgt, wird in diesen Fällen automatisch der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- Bleiben schriftliche Mahnungen (nach zwei bzw. vier Monaten) ergebnislos, erfolgt die Einforderung aller offenen Forderungen inkl. Wiederbeschaffungswert, Versäumnisgebühren, Mahnkosten und sonstigen Nebenkosten nach spätestens 6 Monaten durch die Stadtgemeinde Radenthein - gegebenenfalls auf dem Rechtsweg.
- Eine ein- bzw. maximal zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist in der Mediathek persönlich, telefonisch und per Mail möglich.
- Medien können persönlich, telefonisch und per Mail vorbestellt werden.
- Nach Einlangen der bestellten Medien in der Mediathek können, bei Vorliegen der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, die BenutzerInnen verständigt werden. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist von sieben Tagen nicht abgeholt, erlischt der Anspruch.

3. Verhalten in den Räumen der Mediathek

- Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Mediathek beeinträchtigt werden.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mediathek Radenthein keine Kinderbetreuungseinrichtung ist - in Folge dessen wird keine Beaufsichtigung von Kindern und Minderjährigen geleistet und auch keine Haftung für deren Verhalten in der Mediathek übernommen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Minderjährige bei Verstößen gegen die Benutzerordnung, sowie bei Zuwiderhandeln gegen die Anordnung des Personals, zum Verlassen der Mediathek aufgefordert werden können.
- Wir weisen darauf hin, dass in den Räumlichkeiten der Mediathek Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Eigenwerbung und zur Veröffentlichung auf der Website der Mediathek Radenthein bestimmt sind. Selbstverständlich wird der Besucher im Vorfeld darauf hingewiesen.
- Der/die BesucherIn erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm/ihr während des Bibliotheksbesuches oder im Zusammenhang mit dem Bibliotheksbesuch gemachten Aufnahmen zur Bewerbung der Mediathek und im Internet veröffentlicht werden können, wobei diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen werden kann. Bisherige Veröffentlichungen werden von einem Widerruf nicht erfasst und bleiben daher zulässig.
- Den Anweisungen der BibliothekarInnen ist Folge zu leisten.

4. Haftung und Schadenersatz

- Die BenutzerInnen haften für auf ihren Namen entlehene Medien. Bei Kindern bis 14 Jahren wird die Haftung von den Erziehungsberechtigten übernommen. Deshalb sollten sie sich bei Ausfolge der Medien von deren einwandfreiem Zustand und insbesondere bei mehrteiligen Medien von deren Vollständigkeit überzeugen.
- Die BenutzerInnen haben für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von den BenutzerInnen durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet.
- **Achtung: Nach Ablauf von 6 Monaten gilt jedes nicht zurück gebrachte Medium als verloren und wird entsprechend verrechnet!**
- Die Mediathek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Medien. Falls aus dem Gebrauch entlehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen entstehen, wird von der Mediathek für derartige Schäden keine Haftung übernommen.
- Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

5. Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der betroffene Benutzer/die betroffene Benutzerin der Mediathek verwiesen und dieser von der weiteren Benutzung der Mediathek Radenthein ausgeschlossen werden.

6. Schlussbestimmungen

Die Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 12. 7. 2019 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.

Medi@thek Radenthein

Fischerstraße 16, 9545 Radenthein

www.mediathek-radenthein.at

Tel: 04246 28 21 20

E-Mail: mediathek.radenthein@gmail.com

Medi@thek Radenthein|



Gebührenordnung

Die Benutzung der Mediathek ist grundsätzlich kostenfrei möglich. Für entlehene Medien gelangen jedoch nachstehende Leihgebühren zur Verrechnung:

- Leihgebühr pro Buch für 3 Wochen € 0,90
- Leihgebühr pro Hörbuch für 3 Wochen € 1,50
- Leihgebühr pro Spiel für 3 Wochen € 0,70
- Leihgebühr pro DVD für 3 Woche € 1,50
- Leihgebühr pro Tonie-Hörspielfigur für 3 Wochen € 1,00

Versäumnisgebühr

Bei Überschreiten der Leihdauer von 3 Wochen fallen zusätzlich zur Leihgebühr nachstehende Versäumnisgebühren an:

- bei Büchern, Hörbüchern und Spielen pro Medium und Woche € 0,30
- bei DVDs und Tonie-Hörspielfiguren pro Medium und Woche € 0,50

Kinder und Jugendliche, sowie Studenten bis zum 26. Lebensjahr entleihen Bücher und Hörbücher gebührenfrei!

Für Lesungen und sonstige Veranstaltung in der Mediathek Radenthein werden gegebenenfalls gesonderte Kostenbeiträge verrechnet.

Bei Verlust und Beschädigung von Medien ist Schadenersatz zu leisten, gemäß der Benutzungsordnung unter Punkt 4.

Medi@thek Radenthein
Fischerstraße 16, 9545 Radenthein
www.mediathek-radenthein.at

Tel: 04246 28 21 20
E-Mail: mediathek.radenthein@gmail.com